
KÖNIGS ERLÄUTERUNGEN

Band 469

Friedrich Schiller, DER VERBRECHER AUS VERLORENER EHRE

von Rüdiger Bernhardt

PRÜFUNGSAUFGABEN MIT MUSTERLÖSUNGEN

In Ergänzung zu den Aufgaben im Buch (Kapitel 6) finden Sie hier zwei weitere Aufgaben mit Musterlösungen. Die Zahl der Sternchen bezeichnet das Anforderungsniveau der jeweiligen Aufgabe.

Aufgabe 5 **

Beschreiben und bewerten Sie die Taten Christian Wolfs und ihre Kriminalität.

Mögliche Lösung in knapper Fassung:

BESCHREIBUNG

Der Titel der Erzählung macht zum Thema, dass ein Mensch zum Verbrecher wurde, nachdem er seine Ehre verloren hatte. Wann aber hat Christian Wolf, der Sonnenwirt, seine Ehre verloren?

Er war schon seit seiner Jugend als ein „lose(r) Bube“ (12) bekannt. Das hieß, er entsprach nicht den üblichen Normen, die von der Schule, dem ersten Wirkungsort Wolfs, erwartet wurden. Das Urteil war jedoch nicht eindeutig: Während die Mädchen der Schule zu diesem Ruf wesentlich beitrugen, indem sie ihn für frech hielten, waren die Jungen anderer Meinung und „huldigten seinem erfinderischen Kopfe“ (12). Daraus ist zu schließen, dass er zwar den erzieherischen Normen widersprach, aber sich auch von der durchschnittlichen Intelligenz abhob. Das bedeutet, dass diese Intelligenz geordnet und gelenkt hätte werden müssen. Vergehen oder kriminelle Handlungen standen damit nicht im Zusammenhang.

Zum Problem wurde, dass ihm geordnete Bahnen nicht geboten wurden: Der Vater starb früh, die Mutter und er konnten die Wirtschaft nicht entwickeln und zu allem Unglück war seine äußere Erscheinung abstoßend. So wurde er nicht in einem normalen Maß von den Erwachsenen anerkannt und hatte besondere Schwierigkeiten bei den Mädchen. Das wiederum schuf eine weitere Schwierigkeit, denn von seiner Veranlagung her war er nicht nur ein aufgeweckter, sondern auch ein leidenschaftlicher Mensch. Diese Widersprüche zwischen den Möglichkeiten und der Wirklichkeit für seine Intelligenz und zwischen seinen Wünschen und deren Erfüllung versuchte er mit Freigiebigkeit zu lösen. Das brachte weitere Konflikte, denn seine Einnahmen waren dürrig, die Wirtschaft war „schlecht“ und das „Hauswesen“ zerrüttet: Der Vater fehlte und seine Intelligenz war nicht in die richtigen Bahnen geleitet worden. Deshalb hatte der junge Christian Wolf keinen Sinn für „Spekulation(en)“ (13), das hieß, ihm fehlte der Sinn und die Erfahrung für planmäßige Geschäftsführung. Inzwischen älter als Zwanzig – andere hatten zu der Zeit schon ihren Beruf – suchte er den Ausgleich bei der Wildddieberei. Das galt zwar als Verbrechen, wurde aber im einfachen Volk, unter den Bauern und Handwerkern, nicht so gesehen, sondern allenfalls als Kavaliersdelikt betrachtet: Sie sahen in Wildschützen Menschen, die mindestens punktuell die soziale Ungleichheit angriffen. War der Herrschaft die Jagd und die Ernte des Holzes gestattet, bei der die Bauern nur Hilfskräfte stellen durften, so hatten diese Schichten nichts vom Reichtum des Waldes. Nicht nur bei Schiller, auch in der *Judenbuche* der Droste-Hülshoff widersetzen sich Einzelne dieser gesellschaftlichen Ordnung und versuchen, einen Anteil zu erhalten. Das ist allenfalls ein entschuldbares Vergehen in den Augen des Volkes. Christian Wolf begeht dieses Vergehen, um seiner Liebe zu helfen: Er verschenkt, obwohl selbst Not leidend, das durch die Wilderei Erworbene an das geliebte Mädchen, um ihre Neigung zu gewinnen. Da er drei Mal dabei gestellt wird, werden aus den Vergehen nun kriminelle Taten, und schließlich wird das dritte Mal als Verbrechen gewertet. Er wird gebrandmarkt und bekommt drei Jahre Festung. Damit ist er für sein Leben gezeichnet. Ohne ein wirkliches Verbrechen begangen zu haben, ist er nach dem dritten Mal der Wilderei zum Verbrecher geworden. Mit dem Brandmal hat er seine Ehre verloren. Das hat zwei Folgen: Einmal setzte sich bei ihm der Gedanke fest, dass er die entscheidende Tat als Verbrecher noch offen hat. Er ist bereits bestraft worden für etwas, was noch nicht geschehen ist. Zweitens bleibt ihm kaum eine andere Möglichkeit als ein Verbrechen, weil er ehrlos geworden keine Chance auf richtige Arbeit hat. Waren seine Vergehen bisher aus „Nothwendigkeit und Leichtsinn“ entstanden, so traten sie nun an die Stelle der nicht mehr erreichbaren Möglichkeiten des Lebens und wurden zum „Vergnügen“ im Bewusstsein, „Böses thun“ zu wollen. Dass schließlich noch Rache dieses Gefühl steigert, führt zu seinem einzigen wirklichen Verbrechen, dem Mord an seinem Nebenbuhler und Verfolger. Das ist die erste und einzige verbrecherische Tat Christian Wolfs; „einen zweiten Mord“ (28) begeht er nicht mehr, betont der Erzähler. Sein Leben in der Räuberbande tritt als alternatives Leben zu dem nicht mehr möglichen gesellschaftlichen Leben; über den Verlauf wird wenig mitgeteilt, konkrete Verbrechen werden nicht genannt. Nur sein Name wurde zum „Schrecken des Landvolks“ (28), die Polizei und Justiz, die „Gerechtigkeit“ (28) suchte ihn und setzte eine Prämie aus auf seinen

Ergänzung zu:

KÖNIGS ERLÄUTERUNGEN Band 469 | Friedrich Schiller. Der Verbrecher aus verlorener Ehre | von Rüdiger Bernhardt | 978-3-8044-1913-1
© 2016 by C. Bange Verlag, 96142 Hollfeld. Alle Rechte vorbehalten.

Kopf. Über die Taten selbst wird nichts mitgeteilt und es kann sehr gut sein, dass sein Ruf auch der eines Robin Hood oder eines Karl Stülpner (1762–1841, der erzgebirgische Wildschütz und Schmuggler galt als „sächsischer Robin Hood“) war. Mindestens deutet darauf hin, dass ihn keiner aus der Landbevölkerung verriet. Erklärt wird das damit, dass er „dem Teufel zu Diensten“ (28) sei. Da sich seine Vorstellungen von dem alternativen Leben nicht erfüllen, er vielmehr durch dieses Leben belehrt wird und die „traurige Täuschung“ seines „natürlich gute(n) Verstand(es)“ (29) erkennt, gibt er sich schließlich freiwillig zu erkennen, hoffend – im aufklärerischen Sinn – auf menschliche und juristische Gnade. Seine Hoffnung aber betrügt ihn. Er wird gerädert. Erst im 20. Jahrhundert begann sich allmählich das Verständnis für Tat und Täter zu wandeln, die Todesstrafe wurde abgeschafft, auch eine „lebenslängliche“ Freiheitsstrafe wurde zeitlich begrenzt, wenn die Sozialisierung erfolgreich verlief.

Aufgabe 6 ***

Analysieren Sie den Aufbau der Erzählung.

ANALYSE

Mögliche Lösung in knapper Fassung:

Die Erzählung ist deutlich, jedoch kompliziert strukturiert und reiht verschiedene, durch sprachliche Hinweise voneinander abgehobene Abschnitte aneinander. Solche Hinweise sind „Ob der Verbrecher, von dem ich jetzt sprechen werde ...“ (12) oder „... man höre ihn selbst ...“ (14) oder „Den folgenden Theil der Geschichte übergehe ich ganz ...“ (28) und schließlich die Änderung des Präteritums in das Präsens („Unterdessen hält der Sonnenwirth ...“, 32).

Die Schwierigkeiten entstehen aus der unterschiedlichen Anlage der Abschnitte, die eine einheitliche Gattungsbezeichnung erschweren. Die Folge ist eine große Unsicherheit: Der Text wird als Aufsatz, Novelle, Geschichte, Erzählung u. a. bezeichnet. Diese Genreangaben werden meist durch einige Merkmale erfüllt, ohne insgesamt den Text abdecken zu können, mit Ausnahme des indifferenten Begriffs „Geschichte“ und der letztlich zutreffenden Angabe „Erzählung“ oder spezieller „Kriminalerzählung“. Eine Genrebezeichnung ist nötig, um eine entsprechende Erwartungshaltung des Lesers aufzubauen.

Einer ausführlichen theoretischen Einführung durch einen Geschichtsschreiber folgt eine ähnlich ausführliche Beschreibung durch einen auktorialen Erzähler, der sich der Familienverhältnisse und der Jugend annimmt und diese bis zur dritten Verurteilung verfolgt. Geschichtsschreiber und Erzähler sind identisch und verwenden nur unterschiedliche sprachliche Mittel: Hatte der Geschichtsschreiber vorwiegend mit einem wissenschaftlichen Vokabular gearbeitet, mit dem er theoretische Probleme behandelte, so verwendet er als Erzähler den sachlichen Stil eines Chronisten, mit dem sich auch bestimmte Mitteilungen verhindern lassen; so wird z.B. auf die ausführliche Beschreibung der Strafverbüßung (vgl. 15) ebenso verzichtet wie später auf „das bloß abscheuliche“ bei den Räufern, weil es „nichts unterrichtendes für den Leser“ (28) habe, oder auf das Schicksal Marias. Seine Erzählung endet nach drei Vergehen – die nur kurz skizziert werden, weil es Wiederholungstaten sind – mit seiner Verurteilung als Verbrecher. Diesen zwei Erzählabschnitten folgt ein Bericht Christian Wolfs selbst; es ist der Bericht, den er „gegen seinen geistlichen Beistand, und vor Gerichte“ (15) gegeben hat, der vom Anlass her als Bericht oder Protokoll gesehen werden muss. Er geht von jenem Punkt aus, an dem Wolf durch die drei Jahre Festungshaft zum Verbrecher „erzogen“ wurde und zum Verbrechen prädestiniert ist. Er verfolgt das Verbrechen und die Flucht. Im Sinne eines möglichst genauen Protokolls bezieht er die Begegnungen auf der Flucht detailliert ein und gibt ihnen, innerhalb seines Berichtes, eine dialogische Form. Als Wolf zum Räuberhauptmann wird, übernimmt erneut der auktoriale Erzähler und fasst diesen Abschnitt von Wolfs Leben kurz zusammen, da es für die Themenstellung nicht von Belang ist. Das hat zur Folge, dass die Thematik des Räubers nur von sekundärer Bedeutung für die Erzählung ist und jede Zuordnung zu Räubergeschichten u. Ä. unangemessen. Aber der Erzähler als Chronist verfügt auch über die Dokumente des Geschehens und kann die erste Bittschrift in vollem Wortlaut in seinen Bericht aufnehmen und die beiden anderen mindestens erwähnen. Sein Bericht endet mit der Ankunft Wolfs in der „kleinen Landstadt“. Die Änderung wird ausgewiesen durch den Zeitenwechsel vom Präteritum zum Präsens. Es folgt ein abschließendes szenisches Geschehen, das sich zuerst als fast stummer Kampf vollzieht (vgl. 32 f.), Wolfs Gefangennahme in einer Sackgasse bringt – der Ort wird zum Symbol seines Lebens – und dann in einen zweiteiligen Dialog übergeht, der mit dem Geständnis Wolfs „Ich bin der Sonnenwirth.“ (35) endet. Geht man vom dominierenden sprachlichen Verlauf aus, bestätigt sich die Entscheidung für das Genre „Kriminalerzählung“. Nimmt man jedoch die einzelnen Handlungsabschnitte in ihrer Abfolge und das Ende ernst, entsteht eine Erzählung mit dramatischer Grundstruktur. Das gesamte Erzählgeschehen lässt sich in eine klassisch-aristotelische Dramenstruktur mit fünf Akten (Exposition, steigende Handlung mit erregenden Momenten, Höhepunkt und Peripetie, fallende Handlung mit retardierenden Momenten, Katastrophe) einfügen.

Der Geschichtsschreiber begründet die Wahl seines Themas wissenschaftlich, wählt das methodische Prinzip aus und hebt seine Auslassungen durch das Präsenz von der folgenden Handlung ab. Dramatisch entspricht das der Exposition. – Die Information über den „Verbrecher“ Christian Wolf wechselt zum Präteritum, schließt eine „epische Vorwegnahme“ ein („... er starb durch des Henkers Hand“, 12) und beschreibt Wolfs Weg als Wilddieb. Seine Verurteilungen für Vergehen machen ihn am Ende zum Mord fähig. Der Exposition folgt die Steigerung mit deutlich ausgewiesenen erregenden Momenten. – Nach der Festungshaft verfolgt Wolf seine Rache und begeht den geplanten Mord an Nebenbuhler und Verfolger, danach flieht er. Die Handlung gelangt auf ihren Höhepunkt und zur Peripetie. – Flucht und das scheinbar geregelte Leben bei der Räuberbande, ein alternatives Leben zu dem der steigenden Handlung, bezeichnen die fallende Handlung, in der drei Gnadengesuche Wolfs (vgl. 30 f.), teils im originalen Wortlaut geboten, zu retardierenden Momenten werden. – Es schließt sich als letzter Teil die „Katastrophe“ im dramaturgischen Sinn an: Wolf wird gefangen genommen, gesteht, er sei der „Sonnenwirth“ (35), und hofft auf die Gnade des Landesherrn. Der Leser weiß aber, dass die Hoffnung enttäuscht und Wolf gerädert wurde. Die Hoffnung für zukünftige Behandlungen ähnlicher Fälle bleibt jedoch als aufklärerisches Programm bestehen.